

GRAFITBERGBAU KAISERSBERG
Ges.m.b.H
Bergmannstraße 39, A-8713 St. Stefan ob Leoben

Sicherheitsdatenblatt

erstellt gemäß Verordnung (EU) 2020/878 der Europäischen Kommission

1. BEZEICHNUNG des STOFFES UND des UNTERNEHMENS

- 1.1 Produktidentifikator: **Grafit FGK96A**
- Chemische Bezeichnung: Kohlenstoff
EG Stoffname: Graphit natürlich
Identifikator: EINECS Verzeichnis Reg. Nr. 310-127-6
CAS-Nr. 999999-99-4, natürlich vorkommende Substanz
REACH-Registrierungsnr: Ausnahme von der
Registrierungspflicht gemäß Anhang V.7
Nanoform: Kein Nanomaterial lt. Definition vom 18.10.2011, beurteilt
durch REM und Laserbeugung
- 1.2 Relevante identifizierte Anwendungen oder Verwendungen,
von denen abgeraten wird: vielseitig einsetzbar, Details auf Anfrage
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt
bereitstellt: Grafitbergbau Kaisersberg Ges.m.b.H.
Anschrift: Bergmannstraße 39, A-8713 St. Stefan
Telefon: 03832/22880
Fax: 03832/2045
- Bearbeiter des Sicherheitsdatenblattes
Günther Twrdy
e-mail: info@grafit.at
- 1.4 Notfallauskunft: wie oben angegeben
Montag – Donnerstag, 6.00 – 16.00 Uhr
Freitags, 06.00 – 14.00 Uhr

2. MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1 Einstufung des Stoffs
oder Gemischs: Dieser Stoff ist gemäß Richtlinie Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)
nicht als gefährlich eingestuft.
Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als
PBT bzw. vPvB, Reg. (EC) No. 1907/2006, Annex XIII.
- 2.2 Kennzeichnungselemente: Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
entfällt.
Gefahrenpiktogramme: entfällt
Signalwort: entfällt
Gefahrenhinweise: entfällt - keine besonderen Wirkungen
oder Gefahren bekannt.
Obwohl das Produkt nicht kennzeichnungspflichtig ist,
empfehlen wir, die Sicherheitsratschläge zu beachten.
- 2.3. Sonstige mögliche Gefahren für die Gesundheit:
- Augenkontakt: das Pulver führt bei massivem Eintritt zu vorübergehenden
Reizung.
- Hautkontakt: keine negativen Effekte bekannt
- Einatmen: bei wiederholter, langdauernder Exposition in übermäßiger
Staubbelastung kann (wie bei fast allen ungiftigen Stäuben)
eine leichte Pneumokoniose entstehen. Die Einhaltung des
MAK-Wertes stellt dagegen einen wirksamen Schutz dar!
- Verschlucken: keine negativen Effekte bekannt

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

- 3.1 Stoff: natürliches Mineralpulver,
Verwachsung von Grafit mit Schiefer
siehe auch 2.1
- Gefährliche Bestandteile: keine
REACH Artikel33 (SVHC): das Produkt enthält < 0,1 eines
Stoffes, der in Art. 59 (1,10) der Verordnung (EG)
Nr.1907/2006 enthalten ist
- Chemische Formel: C
- Risiken: keine

4. ERSTE HILFE - MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	sollten Gesundheitsstörungen auftreten, Arzt hinzuziehen.
Nach Einatmen:	unfallhaftes, extremes Einatmen kann zu Husten und schwerem Atmen führen. Opfer an die frische Luft und bei andauernder Reizung zum Arzt bringen.
Nach Hautkontakt:	Produkt nicht hautreizend, mit Wasser/Seife abspülen
Nach Augenkontakt:	mit viel reinem Wasser bei geöffnetem Lidspalt spülen.
Nach Verschlucken:	keine negativen Effekte bekannt, Mund ausspülen, reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen vermeiden.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweis auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Produkt ist nicht brennbar, nicht explosiv.

- 5.1 Löschmittel
geeignet: Wassersprühstrahl, Schaum, Pulver, Sprühnebel (Wasser)
ungeeignet: aus Sicherheitsgründen keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung/Ausbreitung des Feuers zu verhindern.
- 5.2 Besondere vom Produkt ausgehende Gefahren: Bei Brand können gefährliche Dämpfe/Gase entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Ansonsten keine Gefährdung des Löschpersonals oder der Umwelt durch Brandeinwirkung auf das Produkt und seine Verbrennungsprodukte.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene

Vorsichtsmaßnahmen: Staub nicht einatmen, bei starker Staubentwicklung Staubmaske verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: nicht notwendig.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: mechanisch aufnehmen; Reste aufsaugen, vorschriftsmäßig entsorgen. Falls man den Boden wäscht, Achtung auf Rutschgefahr; Nachspülen bis Boden nicht mehr rutschig ist. Wasser in die Kanalisation entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang: Staubentwicklung über MAK-Wert vermeiden. Nötigenfalls für entsprechende Belüftung bzw. Absaugung sorgen. Arbeitsflächen, Stiegen, Handläufe, etc., die mit Grafit bedeckt sind, sollen wegen der Rutschgefahr trocken gehalten werden. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Dämpfe sind schwerer als Luft. Explosionsfähige Dampf/Luft-Gemische können sich bilden. Beim Ab- und Umfüllen des Produktes Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Anforderungen an Lager-
räume und -behälter: Keine besonderen Anforderungen
Produkt trocken lagern. Raumtemperatur empfohlen.
Alle üblichen Packstoffe verwendbar.

Zusammenlagerungshinweise: getrennt von Lebensmitteln lagern
Weitere Angaben: nicht erforderlich

Lagerklasse: 13

- 7.3 Spezifische Endanwendung: Details und Hinweise auf Anfrage – zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Technischen Datenblatt.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG der EXPOSITIONS UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

- 8.1 Zu überwachende Parameter: siehe NIOSH (RTECS) Nummer MD9659600
TWA 2.5 mg/m³ (resp)
die Staubkonzentration am Arbeitsplatz sollte entsprechend den regionalen Vorschriften kontrolliert werden.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Expositionen: Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung (falls notwendig, geeignete Belüftungs- bzw. Absaugeinrichtungen zur Einhaltung des MAK-Wertes installieren) oder durch allgemeine Abluft erreicht werden.
- Persönliche Schutzausrüstung: ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Produktkonzentration und –menge arbeitsspezifisch zu ermitteln.
- Atemschutz: bei Überschreitung des MAK-Wertes Staubmaske mit Partikelfilter P1 anlegen.
- Handschutz: nicht notwendig; Personen mit trockener Haut sollten eine fette Hautcrème verwenden.
- Augenschutz: bei extremer Staubbelastung sollten geschlossene Schutzbrillen verwendet werden.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: siehe Abschnitte 6 und 7

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- Form: Pulver
- Farbe: schwarz
- Geruch: geruchlos
- Sicherheitsrelevante Daten:
- Schmelzpunkt/Schmelzbereich: > 3.500 °C

Entzündbarkeit:	die Wahrscheinlichkeit der Entzündung der Staub-Luftgemische ist aufgrund einer sehr hohen Mindestzündenergie unter praxisrelevanten Bedingungen sehr gering
Explosionsgefahr:	Staubexplosionsklasse St 1
Brandfördernde Eigenschaften:	keine
Stoffdichte:	2,26 g/cm ³
Löslichkeit in Wasser:	< 0,1 %

9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1	Reaktivität:	Für dieses Produkt liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.
10.2	Chemische Stabilität:	Das Produkt ist unter den vorgeschriebenen Lagerbedingungen chemisch stabil
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Unter normalen Lagerbedingungen und bei bestimmungsgemäßem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen:	stabil unter normalen Temperatur- und Druckbedingungen. Halten Sie Staubbildung und dessen Anhäufung gering.
10.5	Unverträgliche Materialien:	zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes sind keine unverträgliche Materialien bzw. gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

11- TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute Toxizität: Keine akuten toxischen Wirkungen bekannt. Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Anwendung (Details auf Anfrage) hat das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Karzinogenität: Das Produkt enthält keine Karzinogene gemäß Einstufung durch die IARC (International Agency for Research on Cancer) und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Das Produkt kann als ungefährlicher Abfall unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften auf Hausmülldeponien entsorgt werden. Die Entsorgung sollte unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen.

Gefährliche Abfälle:

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 91/689/EWG zu betrachten

Verpackung

Entsorgungsmethoden:

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Sollte keine Wiederverwertung möglich sein, müssen Verpackungen gemäß behördlicher Vorschriften entsorgt werden.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

- | | | |
|-------|--|--|
| 14.1 | UN-Nummer | Kein Gefahrgut zu Land, Luft und Wasser in Bezug auf die Vorschriften UN-Nr.; GGVS/GGVE; ADR/RID; ICAO-TI/IATA-DGR; IMDG-Code. |
| 14.2 | UN-Versandbezeichnung: | entfällt |
| 14.3. | Transportgefahrenklassen: | entfällt |
| 14.4 | Verpackungsgruppe: | entfällt |
| 14.5 | Umweltgefahren: | nein – kein umweltgefährdender Stoff |
| 14.6 | Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: | nicht verfügbar, wir empfehlen Abschnitte 6 – 8 zu berücksichtigen |
| 14.7 | Massengutbeförderung gemäß MARPOL-Übereinkommen: | nicht verfügbar |

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheits- Gesundheit – und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften:
EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV: nicht gelistet
Anhang XVII: nicht anwendbar
Nationale Vorschriften: Produkt ist gelistet in EINECS/ELINCS/NLP (EC), TSCA (USA), DSL/NDSL (Canada), MITI/ENCS (Japan), ECL (Korea), AICS (Australia), IESCS/NEPA (China), PICCS (Philippines), NZloC (New Zaland, not subject to the provisions of the HSNO Act)

Wassergefährdungsklasse: Im Allgemeinen nicht wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheits-
Beurteilung: eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN

Änderungen vorgenommen: 2

Sonstige Informationen: Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.

Es entspricht den geltenden Vorschriften in der letztgültigen Version zur Ausarbeitung von Sicherheitsdatenblättern in Übereinstimmung mit der Verordnung 1907/2006/EG (REACH) geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und eine Aktualisierung des Anhangs II von REACH gem. Verordnung Nr. 2015/830 (anwendbar 1 Juni 2017).

Die enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zur Zeit der Veröffentlichung. Das Sicherheitsdatenblatt dient der Produktbeschreibung im Hinblick auf den Umgang und auf die sicherheitsrelevanten Erfordernisse. Es stellt keine Produktspezifikation dar und begründet kein

vertragliches Rechtsverhältnis. Die Informationen beziehen sich nur auf dieses bestimmte Produkt und nicht auf Stoffe, die in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder Verfahren verwendet werden, wenn nichts Anderweitiges im Text vermerkt ist. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt geben den derzeitigen Kenntnisstand über unsere Produkte wieder.

Datenblatt ausstellender Bereich: Qualitätssicherung

Grafitbergbau Kaisersberg Ges.m.b.H., A-8713 St. Stefan, Ansprechpartner: Ing. Günther Twrddy

Grund der Änderung: Anpassung an Anhang II der EG (VO) Nr. 1907/2006 (REACH)

in der Fassung 453/2010/EG bzw. 2015/830

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist maschinell erstellt worden und somit nicht unterschrieben.